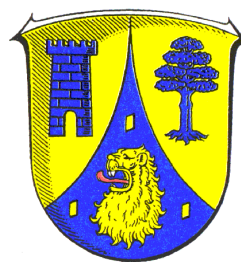


**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 163/GV/XVIII

Glashütten, 07.11.2017

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt I -Go/ba

Wahl von zwei Mitgliedern in den Kindertagenausschuss des Kindertagens Oberems

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn/Frau.....und
Herrn/Frauin den Kindertagenausschuss des Kindertagens Oberems.

Erläuterungen:

Gemäß § 4 des Vertrages zwischen der Gemeinde Glashütten und der evangelischen Kirchengemeinde Oberrod hat die Gemeinde Glashütten in den Kindertagenausschuss zwei Vertreter zu entsenden.

Der Ausschuss hat alle Kindertagenfragen zu besprechen, die beide Vertragsschließenden betreffen. Er hat insbesondere den Kirchenvorstand zu beraten über

1. die Auswahl der einzustellenden pädagogischen Kräfte,
2. den Haushaltsplan,
3. die Höhe der Elternbeiträge.

Bei den zu wählenden Vertreterinnen/Vertretern handelt es sich um zwei gleichartig unbesoldete Stellen im Sinne des § 55 Abs. 1 HGO. Die Wahlen sind daher in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen.

Nach § 55 Abs. 2 HGO besteht auch die Möglichkeit, dass sich alle Gemeindevertreter bei einer Wahl, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen ist, auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen. In diesem Falle ist der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung

über die Annahme des Wahlvorschlages ausreichend, so dass von einer schriftlichen Geheimwahl abgesehen werden kann.

Einstimmigkeit bei der Abstimmung liegt bereits dann vor, wenn keine Nein-Stimmen abgegeben worden sind; Stimmenthaltungen sind insoweit unschädlich. Die Beschlussfassung über einen einheitlichen Wahlvorschlag erfolgt in offener Abstimmung.

Neuwahlen sind notwendig, da sowohl Herr Christoph Klomann als auch Herr Heiko Scheurich ihr Mandat in der Gemeindevertretung niedergelegt haben.

gez. Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin